

AUSSCHREIBUNG

für die

Deutschen Nachwuchsmeisterschaften und
für die Deutschen Juniorenmeisterschaften
im Eiskunstlaufen 2020

(Fassung vom 11.09.2019)

I. Allgemeines

- Veranstalter: Deutsche Eislauf Union e.V.
- Ausrichter: Eissport-Verband Baden-Württemberg e.V. zusammen mit dem Mannheimer ERC e.V.
- Ort: Bundesstützpunkt Eiskunstlaufen Mannheim
Eissportzentrum Herzogenried
Käthe-Kollwitz-Str. 23
68169 Mannheim
Wettkampf- und Trainingshalle, je eine beheizte Halle
Eisfläche 30 m x 60 m,
- Datum: 13 - 15. Dezember 2019
- Zeitplan: Ein detaillierter Zeit- und Trainingsplan wird den Landeseissport-Verbänden nach Meldeschluss zugesandt und zeitgleich auf der Homepage unter www.eislauf-union.de veröffentlicht.
Erster offizieller Trainingstag ist voraussichtlich Freitag, der 13. Dezember 2019.
- Regelwerk: Die Meisterschaften werden gemäß der
- aktuellen Allgemeinen Bestimmungen für den Sportbetrieb (OAB)
 - aktuellen Eiskunstlaufbestimmungen (DKB)
 - aktuellen Durchführungsbestimmungen Eiskunstlaufen (DFbest DKBEK)
 - ISU General Regulations in ihrer jeweils gültigen aktuellen Fassung
 - ISU Special Regulations Figure Skating in ihrer jeweils gültigen aktuellen Fassung
 - relevanten ISU-Communications
- Ergebnisermittlung: nach dem „ISU-Wertungssystem

II. Wettbewerbe

- Leistungsklassen: Es werden Wettbewerbe in folgenden Leistungsklassen angeboten:
- Juniorenklasse Einzellaufen
 - Nachwuchsklasse (ISU Advanced Novice) Einzellaufen
- Altersbedingungen: Der/die Sportler/in erfüllt die Altersbedingungen für das
- Einzellaufen gemäß DFBest. DKB EK, Nr. 4
- Klassenlauf- und Startvoraussetzungen: Der Sportler/die Sportlerin
- kann im Einzellaufen gemäß DFBest. DKB EK Nr. 3 (Klassenlaufbedingungen), die für den Start in der jeweiligen Startklasse entsprechende Kürklassenlaufprüfung nachweisen,

Programm-Inhalte Nachwuchsklasse

- Nachwuchs Mädchen und Jungen (gemäß ISU-Communications 2242 bzw. deren Aktualisierungen)
- Kurzprogramm Dauer: max. 2:20 Min. +/- 10 Sek
Zum Inhalt vgl. ISU – Communication 2172 und ggf. jüngeren)
- Kür 3:00 min. +/- 10 sec
Zum Inhalt vgl. ISU – Communication 2242 bzw. deren Aktualisierungen)

Programm-Inhalte Juniorenklasse

- Junioren Damen und Herren
- Kurzprogramm Dauer: max. 2:40 Min. +/- 10 Sek
Zum Inhalt vgl. ISU Technical Rules Single & Pair Skating 2018 Rule 611, § 1 und 3 für 2019/2020.
- Kür 3:30 min. +/- 10 sec
Zum Inhalt vgl. ISU Technical Rules Single & Pair Skating 2018 Rule 612

III. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Teilnehmerquoten

- Zulassung: Die Meisterschaften sind nur für Teilnehmer/innen offen, die
- gemäß ISU General Regulations 2018, Regel 102 und 103 bzw. den Allgemeinen Bestimmungen (OAB) Art. 3 - 5 startberechtigt sind und einem Verein und über diesen Verein einem Landeseisssport-Verband, der Mitglied der DEU ist, angehören;

- im Besitz eines gültigen und vollständig ausgefüllten Sportpasses mit Startgenehmigungsvermerk für die jeweilige Disziplin sind;
- im Besitz einer Läuferlizenz für die Saison 2019/2020 sind;
- im Besitz eines sportärztlichen Attestes zur Sporttauglichkeit (ausgestellt nach dem 30. April 2019) sind;
- die Voraussetzungen für die jeweiligen Wettbewerbe gemäß der Ziffer II dieser Ausschreibung erfüllen und
- für die die Meldegebühr nachweislich vor der Auslosung bei der DEU eingegangen ist;
- schriftlich erklärt haben, dass sie sich angeordneten Dopingkontrollen unterziehen und den Nationalen Anti-Doping Code (NADC) und die Schiedsvereinbarung der DEU mit dem Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) für sich als verbindlich anerkennen und sich diesen Entscheidungen unterwerfen.

Den Nachweis der Erfüllung der geforderten Voraussetzungen erfolgt durch den meldenden LEV. Die DEU behält sich eine Überprüfung vor der Veröffentlichung der Teilnehmerliste vor. Bei einer Nichterfüllung der geforderten Voraussetzungen wird die Teilnahme für den/die betroffenen Sportler/in versagt. Der zuständige LEV wird von dieser Entscheidung unmittelbar informiert. Ein Start außer Konkurrenz ist nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigungen kann nur das Präsidium der DEU erteilen.

Teilnehmerquoten der Landeseisssportverbände (LEV)

Gemäß DKB, Art. 2, ist jeder LEV berechtigt, drei Teilnehmer für die Nachwuchsklasse Jungen bzw. drei Teilnehmerinnen für die Nachwuchsklasse Mädchen zu melden. Darüber hinaus können die LEV zusätzliche Startplätze auf Basis der Platzierung in der Saison 16/17 und gemäß der DKB, Art. 2, Ziffer 3.3.1, beschicken. Die Startquoten für die Nachwuchsklassen Einzellaufen 2020:

LEV	Mädchen	Jungen
B-W	6	3
BAY	11	9
BER	8	5
BRE	3	3
HAM	3	3
HES	3	3
MVP	3	3
NIE	3	3
NRW	8	3
R-P	4	3
SAA	3	3
SAH	3	3
SAS	5	3
THR	3	3
Summe	69	50

IV. Offizielle

Landeseissportverbände, die vier Wettbewerbe beschicken, können zwei Preisrichter melden, alle anderen LEV nur einen. Die Kosten trägt die DEU. Auf Kosten der LEV kann eine zusätzliche Person vorgeschlagen werden. **Die Meldung der Preisrichter muss bis zum 15. November 2019 erfolgen.**

V. Sonstiges

Verbindlicher Meldeschluss bis Freitag, den 15. November 2019

Meldegebühren: pro Sportler 80,00 €

Entsprechend der offiziellen namentlichen Meldung wird die DEU an den jeweiligen LEV eine Rechnung über die Meldegebühr stellen. Die Meldegebühr ist nach Rechnungserhalt sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen können ausschließlich vom jeweiligen Landeseissportverband (Mitglied der DEU) geleistet werden. Bei Nichtteilnahme eines oder mehrerer gemeldeter Sportler/innen erfolgt keine Erstattung der Meldegebühr.

Nachfristen / Säumniszuschläge: Sollten mit der verbindlichen Meldung nicht alle Vorgaben der Zulassungsvoraussetzungen erfüllt worden sein (z. B. fehlende Kürklassen oder Eistanzteste) oder sollten Informationen oder Unterlagen nicht vollständig mit der Meldung abgegeben worden sein (z.B. fehlende Anti-Doping-Erklärung), so wird hierfür eine Nachfrist von der DEU eingeräumt, in der die Voraussetzungen bzw. die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden können. Dies gilt auch für das verspätete Einreichen der sogenannten „Planned Program Sheet“.

Folgende Säumniszuschläge werden erhoben:

Für Einzelläuferläufer in Höhe von 30 Euro

Bei einer Nichterfüllung der unter Punkt IV geforderten Zulassungs-voraussetzungen, trotz Nachfrist, wird die Teilnahme für den/die betroffenen Sportler/in nicht zugelassen.

Der zuständige LEV wird von dieser Entscheidung unmittelbar informiert. Ein Start außer Konkurrenz ist nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigungen kann nur das Präsidium der DEU erteilen.

Meldeanschrift: Deutsche Eislauf Union e.V.

Menzinger Str. 68
80992 München
Fax: 089-89120320
Email: Entries@eislauf-union.de

Für die Meldung ist das bereitgestellte Meldeformular zu verwenden. Nur bei vollständig eingereichten Meldeunterlagen werden die Sportlerinnen und Sportler auf die offizielle Teilnehmerliste übernommen.

- Musikwiedergabe: CD, die Tonträger müssen wie folgt gekennzeichnet sein:
- Name des/der Läufer/s/in, Verein und LEV
 - Wettbewerb und Wettbewerbsteil
 - Musiklänge
 - Der Zustand der CD muss einwandfrei sein. Für Beschädigung wird nicht gehaftet.
- Unzureichend gekennzeichnete CD's werden nicht angenommen.**
- ISU-Judging-System: Jeder Teilnehmer muss für Kurzprogramm und Kür die geplanten Elemente in der Reihenfolge wie sie im Programm gelaufen werden zeitgleich mit der Meldung der Geschäftsstelle der Deutschen Eislauf-Union e.V. zur Verfügung stellen. Dabei sind die offiziellen internationalen Abkürzungen für die Elemente in das Formular einzutragen. Eine Liste mit den Abkürzungen 2019/2020 ist unter <http://www.eislauf-union.de> abrufbar.
Bitte hierzu das Formular „Planned Program Content“ (Geplanter Programminhalt), kurz: PPC verwenden. Das Formular PPC ist als Anlage der Ausschreibung beigefügt und auf unter <http://www.eislauf-union.de> abrufbar.
- Quartiermeldung: Quartieranfragen für Teilnehmer und Begleiter sind bitte selbstständig vorzunehmen.
- Presse / Medien/ Internet: Meldelisten, Ergebnisse und ggf. Fotos von Sportlern werden im Internet auf der Homepage der Deutschen Eislauf-Union e.V. veröffentlicht. Landeseisssportverbände und Sportler nehmen dies durch die Ausschreibung zur Kenntnis. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb stimmen der Sportler bzw. seine gesetzlichen Vertreter der Veröffentlichung zu.
Landeseisssportverbände und Sportler nehmen dies durch die Ausschreibung zur Kenntnis. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb stimmen der Sportler bzw. seine gesetzlichen Vertreter der Veröffentlichung zu.
- Vergütung: Teilnehmer erhalten keine Vergütung. Wettkampfoffizielle erhalten eine Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten gemäß Finanz- und Gebührenordnung (FGO) der DEU.
- Haftpflicht: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für evtl. Unfälle und andere Schäden bei Teilnehmern und Offiziellen.

München, 01. September 2019

Deutsche Eislauf Union e.V.

Reinhard Ketterer
(Vizepräsident)

Udo Dönsdorf
(Sportdirektor)